

Dringliche Anfrage

Hannover, den 11.05.2020

Fraktion der FDP

Bricht dank des Gutachtens des Unternehmens HYDOR Consult GmbH nun ein neues Nitratmessstellenzeitalter in Niedersachsen an?

Am 1. April 2020 wurden die Ergebnisse des Fachgutachtens „Evaluierung der Einstufung von 41 Grundwasserkörpern in den schlechten chemischen Zustand wegen Nitrat für den zweiten Bewirtschaftungsplan nach EG-WRRL im Jahr 2015 durch den NLWKN“ veröffentlicht.

Das Gutachten stellt fest: „Das deutsche EU-Nitratmessnetz z. B. beinhaltet im Gegensatz zu allen anderen Staaten ausschließlich grundwasseroberflächennah verfilterte Messstellen in primär landwirtschaftlich genutzten Gebieten.“ Dies führe zu deutlich höheren berichteten Nitratkonzentrationen im Vergleich mit anderen Staaten und stehe nicht im Einklang mit der EG-Nitratrichtlinie von 1991. Laut dem Gutachten weisen die verwendeten „Typflächen/Teilräume“ „keine ausreichend einheitlichen hydrogeologischen Eigenschaften auf“. Zudem schwanke die Größe dieser Flächen stark, weshalb die fixe Festlegung einer Messstellenanzahl im Schema nicht sinnvoll sei (Gutachten HYDOR Consult GmbH „Evaluierung der Einstufung von 41 Grundwasserkörpern in den schlechten chemischen Zustand wegen Nitrat für den zweiten Bewirtschaftungsplan nach EG-WRRL im Jahr 2015 durch den NLWKN“, Kurzfassung).

Aus Sicht des Landvolks Niedersachsen sind die Ergebnisse des Gutachtens „erschreckend“ und machen Mängel an zahlreichen Messstellen und der Repräsentativität des Messstellennetzes deutlich (<https://landvolk.net/lpdartikel/fast-jede-2-messstelle-mit-gravierenden-maengeln/>).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern werden nun die „behördlich gewählten ‚Einwirkungsgebiete‘“ den „tatsächlichen, geohydraulisch definierten Neubildungsbereichen der Messstellen“ angepasst?
2. Inwiefern setzt sich die Landesregierung zukünftig dafür ein, dass das Messstellennetz an die Maßgabe der EG-Nitratrichtlinie von 1991 angepasst wird, damit dieses für das gesamte Grundwasservorkommen repräsentativ ist und nicht mehr „ausschließlich grundwasseroberflächennah verfilterte Messstellen“ beinhaltet?
3. Inwiefern werden die sogenannten Typflächen/Teilflächen in ihren hydrogeologischen Eigenschaften und ihrer Größe vereinheitlicht, sodass sie einem repräsentativen Maß entsprechen?

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 11.05.2020)